

Mobilgeräte

*Im Sinne der Schulkonvention begegnen sich die Menschen im Freien Gymnasium mit Respekt und Wertschätzung. Dies gilt auch beim Umgang mit elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmitteln wie Mobilfunkgeräten, Handcomputern, iPods, Kameras. Um Missverständnissen vorzubeugen, gelten die unten stehenden Nutzungsrichtlinien. Der Begriff „Gerät“ umfasst dabei **alle elektronischen mobilen Geräte mit Aufnahme- und Wiedergabefunktionen sowie Geräte mit Telefonie- oder Internetzugang.***

A Während Prüfungen (Proben, Leistungstests, Vorträgen):

- Das Gerät ist *auszuschalten*.
- Wird während der Prüfung bei einem Schüler oder einer Schülerin ein eingeschaltetes Gerät festgestellt, kann die Lehrkraft die Prüfung abbrechen und das Gerät konfiszieren.
- Bei den schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfungen muss das Gerät entweder ausserhalb des Prüfungszimmers bleiben oder ausgeschaltet auf dem Pult der Aufsichtsperson deponiert werden.

B Während der Durchführung von schulischen Aktivitäten (Unterricht, obligatorische Anlässe in- und ausserhalb der Schule):

- Das Gerät ist *weder sicht- noch hörbar* aufzubewahren.
- Jegliche Art von *Aufnahme oder Sendung* sowie Spiele sind *untersagt*.
- Bei Verstoss kann das Gerät durch die Lehrkraft konfisziert und im Sekretariat abgegeben werden. Die Lehrkraft notiert den Namen des Besitzers, der Besitzerin und die Uhrzeit, wann das Gerät wieder abgeholt werden kann.

C Während der Pausen zwischen schulischen Aktivitäten, insbesondere auf dem Schulgelände:

- Der Gebrauch wird mit folgenden Vorbehalten *geduldet*:
 - Jegliche Art von Anwendung, die andere Personen in irgendeiner Form in ihrer Persönlichkeit beeinträchtigt oder gar verletzt, ist verboten. Dazu gehören beispielsweise das Versenden von beleidigenden Textmitteilungen (SMS), die Aufnahme von Personen ohne deren ausdrückliches Einverständnis (Ton, Bild, Video/Film), die Wiedergabe und das Weiterleiten solcher empfangener Nachrichten oder Dateien.
 - Gesetzlich verboten sind ausserdem Darstellungen von Gewalt, Pornographie und Rassendiskriminierung, Anleitung oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten oder dessen anderweitige Förderung.

Mobilgeräte

- Wem Verwendungen von Geräten *gegen diese Vorbehalte* zur Kenntnis gelangen, meldet dies der Schulleitung.
- Insbesondere wenden sich Opfer von verletzenden Anwendungen an eine Vertrauensperson.
- Das Freie Gymnasium Bern bestraft den Missbrauch situativ im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel. Diese reichen von der Mahnung bis zum Ausschluss aus der Schule. Juristische Schritte bleiben vorbehalten.

D Gesundheitliche Risiken:

Wie stark sich die elektromagnetische Strahlung von Mobilfunkgeräten auf die Gesundheit auswirkt, ist umstritten. Zur Sicherheit soll die Strahlenbelastung so niedrig wie möglich gehalten werden. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Gerät nicht in der Hosentasche tragen
- Gerät während des Verbindungsaufbaus nicht ans Ohr halten
- Bei schlechtem Empfang nicht telefonieren

Lehrerkonferenz 21. Dezember 2007.